

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 563 - 8492 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0584/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2010	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
01.12.2010	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
15.12.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Clausenstraße - Abweihungssatzung Clausenstraße		

Grund der Vorlage

Die Clausenstraße soll für endgültig hergestellt erklärt werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Clausenstraße zwischen der Konsumstraße und der die Straße überquerenden Stahlbrücke nördlich Haus Nr. 39 gemäß dem beigefügten Entwurf.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Clausenstraße unterliegt nur noch im Bereich der hier betreffenden Ausbaustrecke von Konsumstraße bis zu der nördlich Haus Nr. 39 die Straße überquerenden Stahlbrücke der Erschließungsbeitragspflicht nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs. Im Übrigen ist die Clausenstraße erschließungsbeitragsfrei.

Mit der Anlegung der Clausenstraße wurde bereits zu Anfang des letzten Jahrhunderts begonnen. Aber erst im Jahr 1984 erhielten die Fahrbahn und die Gehwege ihre abschließende endgültige Befestigung. Die Stadt konnte ihrer Verpflichtung zur Erhebung der gesetzlich vorgeschriebenen Erschließungsbeiträge jedoch bis heute nicht nachkommen, weil vor dem Grundstück Clausenstr. 40 der Gehweg nicht den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wuppertal entspricht. Hier fehlen auf wenigen Metern am Gehweg die erforderlichen Randeinfassungen zu der angrenzenden unbefestigten Fläche.

Die Finanzlage der Stadt Wuppertal gebietet es, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ausstehende Forderungen auch realisieren zu können. Durch den beigefügten Satzungsentwurf wird die Clausenstraße trotz der fehlenden Randeinfassungen für endgültig hergestellt erklärt, so dass die Stadt Wuppertal ihrer Verpflichtung zur Beitragserhebung endlich nachkommen kann.

Kosten und Finanzierung

Auf die erschlossenen Grundstücke wird voraussichtlich ein Aufwand in Höhe von ca. 50.000 € umzulegen sein. Betroffen sind etwa acht Grundstücke, davon zwei übergroße Gewerbestandteile. Der Kreis der erschlossenen Grundstücke wird zurzeit noch ermittelt. Die Höhe der Erschließungsbeiträge richtet sich nach der Grundstücksgröße unter Beachtung von Art und Maß der baulichen Ausnutzbarkeit. Die Anlieger sind bereits über die beabsichtigte Beitragserhebung informiert.

Zeitplan

Das Erschließungsbeitragsverfahren für den hier betreffenden Bereich der Clausenstraße von der Einmündung der Konsumstraße bis zu der Stahlbrücke nördlich Haus Nr. 39 wird unmittelbar nach Inkrafttreten der Abweichungssatzung durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Satzungsentwurf

Anlage 02 – Lageplan